

# Arbeitshilfe: Flächen rund um die Kirche

Klimaschutz EKvW 2020

Stand: 02.02.2015

## Klimaschutz

EKvW 2020

Eine Initiative der  
Evangelischen Kirche  
von Westfalen



## agu

arbeitsgemeinschaft  
der umweltbeauftragten  
der gliedkirchen  
der evangelischen kirche  
in deutschland

## Thema: Unkraut auf Wegen zu kirchlichen Gebäuden

### Worum geht es?

Die Beseitigung von Unkraut zwischen Platten, Pflastersteinen oder Kies auf Wegen und Plätzen ist eine mühselige und zeitintensive Arbeit. Der Griff zum Unkrautvernichtungsmittel liegt deshalb nahe. Der Gesetzgeber hat den gesetzlichen Rahmen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/ Pflanzenbehandlungsmitteln mit Wirkung zum 1.1.2014 verschärft. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass immer mehr Gemeinden dazu übergegangen sind, die Pflege der Zuwegungen nicht mehr an Gartenbaufirmen zu vergeben, sondern entweder vom Küster/in, oder zunehmend auch von ehrenamtlichen Gemeindegliedern erledigen zu lassen. Wir möchten mit diesem Merkblatt das notwendige Wissen kompakt zur Verfügung stellen. Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen zu klären und Hilfestellungen für eine legale und naturverträgliche Unkrautbeseitigung zu geben.



### Zum rechtlichen Rahmen

Der Einsatz von Totalherbiziden, also von Pflanzenschutzmitteln, die eine Breitbandwirkung auf alle Pflanzen ausüben, ist auf Kieswegen, Bürgersteigen, Plattenwegen, Garagenzufahrten und anderen befestigten Flächen generell verboten. Es gibt zwar Ausnahmeregelungen, diese werden aber in NRW seit dem 1.1.2014 grundsätzlich nicht mehr erteilt. Für andere Bundesländer haben wir dies nicht geprüft. Auf den chemischen Wirkstoff Glyphosat sollte auf Nichtkulturland grundsätzlich verzichtet werden.

Das Verbot wird vom Pflanzenschutzdienst (in NRW bei der Landwirtschaftskammer) kontrolliert. Gegen Anwender können Bußgelder bis zu 50.000 € verhängt werden. Ebenfalls verboten und mit einem Bußgeld bewehrt ist die Anwendung sogenannter Hausmittel wie z.B. Essig(-säure) oder Salz.

Pflanzenschutzmittel dürfen zwar in gärtnerisch genutzten Anlagen wie Beeten und Rasenflächen angewendet werden. Ein Sachkundenachweis des Anwenders ist hierfür aber zwingend vorgeschrieben. In der Regel ist dafür ein Kurs der Landwirtschaftskammer oder von anderen Anbietern mit 6-8 Abenden zu besuchen. Dieser Sachkundenachweis muss auch regelmäßig erneuert werden.)

### Empfehlungen zur umweltverträglichen Unkrautbeseitigung auf Zuwegungen



Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um Unkraut zu beseitigen, ohne Umwelt und Grundwasser zu gefährden. Die entsprechenden Geräte inklusive Beratung sind im Fachhandel, im Gartencenter oder im Baumarkt zu finden. Die Arbeit bleibt dennoch zeitintensiv. Alternativ könnten versiegelte (Parkplatz-) Flächen der Gemeinde mit anderem Belag (Schotterrasen / Rasengitterpflaster) versehen werden.

- **Fugenkratzer:** Mühselig, aber effektiv. Gibt es auch mit langem Stiel, so dass nicht unbedingt gebückt oder sitzend gearbeitet werden muss.

- **Hochdruckreiniger:** die Fugen werden mit hohem Wasserdruck von Unkraut gesäubert. Loses Fugenmaterial (Sand, Granulat etc.) wird allerdings ausgespült und muss anschließend neu eingeschlämmt werden.
- **Abflamngeräte:** Das Gerät sollte TÜV- bzw. GS-geprüft sein. Ein Gerät mit Flächenbrenner und externer Gasflasche und Gas-Luftregulierung ist sinnvoll, um die nötigen Temperaturen zu erreichen. Einfache Kartuschengeräte sind weniger empfehlenswert. Die Pflanzenasche sollte anschließend weggefeigt oder abgespült werden, damit sie nicht als Dünger wirken kann.

**Vorsicht:** Das Abflammen darf aus Brandschutzgründen nur auf freien Flächen und keinesfalls unter Büschen oder in der unmittelbaren Nähe von brennbaren Materialien erfolgen. Auch sollte immer eine Kanne mit Wasser zum Löschen bereitstehen.

Geräte gibt es ab ca. 25 € (zzgl. Gasflasche) im Handel. Für Gemeinden mit größeren Flächen gibt es Handwagen, auf denen alles montiert und so komfortabel zu bedienen ist. Der Preis liegt bei ca. 450 €. Wir empfehlen die gemeinsame Anschaffung eines Geräts für mehrere Kirchengemeinden des Kirchenkreises/Gestaltungsraumes/einer Region. Ein Handwerker der Gemeinde kann das Transportgestell ggf. auch selbst herstellen.



### Hilfreiche Links:

- Ein Infoblatt für Privatleute sowie auch Infos für Gewerbebetriebe:  
<http://www.wasser-und-pflanzenschutz.de/index.php?id=16>
- Informationen zu Ausnahmeregelungen:  
<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/antraege/ausnahmegenehmigung-nichtkulturland.htm>
- Informationen zu alternativen Verfahren und Geräten:  
<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/unkrautohnechemie/index.htm>

### Ansprechpersonen



#### in der Klimaschutzagentur EKvW

Volker Rotthauwe, Pfarrer für Nachhaltige Entwicklung  
Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW  
Nordwall 1 / 58239 Schwerte

Tel: 02304/755-336  
[volker.rotthauwe@kircheundgesellschaft.de](mailto:volker.rotthauwe@kircheundgesellschaft.de)  
[www.klimaschutz-ekvw.de](http://www.klimaschutz-ekvw.de)

#### Lippische Landeskirche

#### in der Lippischen Landeskirche

**Beauftragter für Umweltfragen**  
Heinrich Mühlenmeier  
Bohlenstraße 25 / 32107 Bad Salzuflen  
[umwelt@lippische-landeskirche.de](mailto:umwelt@lippische-landeskirche.de)

#### Landeskirchenamt

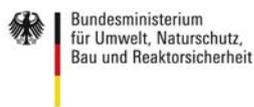
Sachbearbeitung Umwelt  
Thomas Fritzensmeier  
Leopoldstraße 27 / 32756 Detmold  
Tel: 05231/976-744  
[thomas.fritzensmeier@lippische-landeskirche.de](mailto:thomas.fritzensmeier@lippische-landeskirche.de)



Evangelische Kirche von Westfalen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

